



## Jahres- und Erneuerungsgebühren ab 1. Juli 2014

Für die Aufrechterhaltung von Schutzrechten sind bei Schutzzertifikaten Jahresgebühren zu zahlen, wobei hier eine jährliche Zahlung erfolgen muss.

### Verwendungszweck

Bei der Zahlung müssen Sie unbedingt die Registernummer samt Art des Schutzrechtes und den Hinweis „Jahresgebühr“ als Verwendungszweck auf dem Überweisungs- bzw. Einzahlungsbeleg angeben. Sonst könnte es geschehen, dass trotz Einzahlung der Gebühr das Schutzrecht erlischt.

*Beispiele: Patent Nr. E 123456 Jahresgebühr*

Sollten Sie mehrere Jahresgebühren einer Schutzrechtsart zahlen wollen, so können Sie auch Einzahlungslisten an die Gebührenkontrolle des Österreichischen Patentamtes schicken oder faxen. Auch gemailte Listen vorzugsweise in Form einer Excel-Tabelle werden von uns gelesen und bearbeitet.

**Sie können die Jahresgebühren für ein bestimmtes Schutzrecht über das Auskunftsportal [see.ip](http://see-ip.patentamt.at) (<http://see-ip.patentamt.at>) abfragen.**

Um das Schutzrecht abzufragen, geben Sie bitte in das entsprechende Feld das Aktenzeichen oder die Registernummer ein und drücken Sie die Enter-Taste.

**Bitte beachten Sie, dass Jahresgebühren für Schutzzertifikate nicht im Internet abgefragt werden können.**

**Ein Tipp:** dieses Programm kann auch dazu verwendet werden, um bereits getätigte Einzahlungen zu überprüfen – Sie sehen dann (entsprechend den Schutzrechten) die neue Fälligkeit, d. h. die Erneuerungs- oder Jahresgebühren wurden für das laufende Jahr richtig eingezahlt.

### Bankverbindung / Rechtzeitigkeit, Fälligkeit

Kontoinhaber: Österreichisches Patentamt (Dresdner Straße 87, 1200 Wien)  
IBAN: AT750100000005160000  
BIC: BUNDATWW

Zahlungen können nur mittels Überweisung oder Einzahlung auf das Konto des Österreichischen Patentamtes erfolgen (Überweisungsspesen sind vom Einzahler zu tragen – das Österreichische Patentamt hat den vollen Betrag zu erhalten!). Andere Zahlungsarten (z.B. Scheck) sind nicht möglich. Die Zahlung ist dann als rechtzeitig anzusehen, wenn die Zahlung spätestens am Fälligkeitstag dem Österreichischen Patentamt gutgebucht wurde, d. h. der Valutatag der Gutschrift beim Österreichischen Patentamt ist maßgeblich. Wir empfehlen Ihnen, Überweisungen spätestens eine Woche (im internationalen Zahlungsverkehr zwei Wochen) vor Fälligkeit durchzuführen.

Die Zahlung von Jahres- und Erneuerungsgebühren kann jeder vornehmen, der an der Aufrechterhaltung des Schutzrechtes interessiert ist.

## JAHRESGEBÜHR FÜR SCHUTZZERTIFIKATE

<b>Jahr</b>	<b>Gebühr in EUR ab 1.7.2014</b>	
	<b>Grundgebühr</b>	<b>mit Zuschlag</b>
1.	2.611,00	3.133,20
2.	3.029,00	3.634,80
3.	3.448,00	4.137,60
4.	3.864,00	4.636,80
5.	4.282,00	5.138,40
Begonnene 6.	3.029,00	3.634,80